

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

20.4.1890 (No. 107)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. April.

N^o 107.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile über deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Postschaffner Josef Schilling in Zell i. B. die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu erteilen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. April.

Seit einigen Tagen ist das bedeutendste Kohlenrevier Oesterreichs, das von Ostrau-Karwin, der Schuplach eines Ausmaßes der dortigen Bergarbeiter, der unerwartet mit großer Geschwindigkeit sich von Gewerkschaft zu Gewerkschaft, von Grube zu Grube fortpflanzte und 30 000 Arbeiter auf einem Gebiet von anderthalb Quadratmeilen feiern läßt. Ueberall treten die Arbeiter mit der Forderung der Freigebung des 1. Mai, der achtstündigen Arbeitszeit, des Minimallohnes von zwei Gulden für die Schicht und der Abschaffung der Akkordlöhne auf, also mit Forderungen, die zu erfüllen die Gewerkschaften sich außer Stande erklären. Im Ostrau-Karwiner Kohlenrevier werden jährlich rund 40 Millionen Meterzentner Kohle gefördert und verwendet und es bedeutet mithin, auf 250 Arbeitstage berechnet, jeder Tag, welchen der Streik währt, einen Förderungsentgang von 160 000 Meterzentnern, welchen die dortigen bedeutenden Eisenwerke zu Witkowitz und Teschen, die zahlreichen anderen nahegelegenen industriellen Etablissements und mehrere Bahnen bei ihrem Betrieb bald sehr nachtheilig empfinden werden. Von den Gruben hat der Streik sich auf andere industrielle Betriebe übertragen. Leider ist es in den letzten Tagen auch zu blutigen Zusammenstößen zwischen den feiernden Arbeitern und dem zur Aufrechterhaltung der Ordnung in statlicher Menge aufgetretenen Militär gekommen. Ein telegraphischer Bericht aus Mährisch-Ostrau gibt uns heute von der Lage in dem Streikgebiete folgendes Bild: „Bis auf Karwin sind im ganzen Ausmaßgebiete alle Werke und Gruben außer Thätigkeit. Herumziehende Banden erzwingen in der Rantimer Cellulosefabrik und in der Petroleumraffinerie von Larisch gewaltsam die Einstellung der Arbeit. In der erstgenannten Fabrik wurden mannigfache Beschädigungen angerichtet. In Polnisch-Ostrau fand gestern Mittag ein Konflikt zwischen den Arbeitern und dem Militär statt, wobei 8 Arbeiter durch Bajonettstiche verwundet wurden. Das Militär hält die wichtigsten Punkte besetzt.“

Der englische Schatzkanzler Goschen hat mit seiner Budgetrede einen unbestreitbaren Erfolg erzielt. Die gegenwärtige Parlamentssession läßt überhaupt besonders deutlich erkennen, welchen Werth für das Ministerium Salisbury die Mitarbeiterschaft Goschens hat. Goschen bildet nicht nur das Bindeglied zwischen seinen konservativen Ministerkollegen und den liberalen Unionisten; das Kabinet Salisbury besitzt in ihm auch einen hervorragenden Finanzpolitiker. Wenn von liberaler Seite früher stets behauptet wurde, die konservativen Ministerien in England trieben eine schlechte Finanzpolitik, so ist es vielleicht das Verdienst Goschens, daß dieser Vorwurf nicht gegen die jetzt im Amt befindliche Regierung erhoben werden kann. Die beiden wichtigsten Vorlagen, die das englische Parlament in der jetzigen Session beschließen, sind das Werk Goschens: die irische Landankaufsvorlage und das Budget. Als die irische Landankaufsbill im Unterhaus eingebracht wurde, erklärte die englische Presse, man erkenne sofort, daß der irische Obersekretär Balfour ihr zwar den Namen geliehen habe, daß das geistige Eigentumsrecht an der Vorlage aber Herrn Goschen gehöre. Wenn die Landankaufsbill seitdem in den oppositionellen Parteien eine zunehmend scharfe Kritik gefunden hat, so beweist dies gegen die finanzpolitischen Ideen, welche mit der Vorlage verknüpft sind, nicht viel; denn der Widerstand gegen die Vorlage geht von rein politischen Gesichtspunkten aus. Was aber das von Goschen vorgelegte Budget betrifft, so muß auch die Gladstone'sche Partei zugestehen, daß die finanzielle Gesamtgebahrung eine befriedigende und die Aufgabe der Opposition auf eine Kritik der Einzelheiten des Budgets beschränkt ist.

Deutschland.

* Berlin, 18. April. Seine Majestät der Kaiser unternahm am gestrigen Nachmittag einen Ausritt durch den Thiergarten nach dem Grunewald. Heute Vormittag um 8 Uhr haben sich Ihre Kaiserlichen Majestäten mit

den Damen und Herren ihres Gefolges von hier nach Potsdam begeben. Dort wohnte der Monarch der Kompagnievorstellung beim 1. Garderegiment zu Fuß bei, während Ihre Majestät die Kaiserin sich zum Besuch bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Leopold begab.

Dem Generalobersten v. Pape ist aus Anlaß seines Dienstjubiläums von Seiner Majestät dem Kaiser das Kreuz und der Stern der Großkomture des Königlich Preussischen Ordens von Hohenzollern verliehen worden.

Der Bundesrath ertheilte in der gestrigen Sitzung dem Gesetzentwurf zur Abänderung der Militärstrafgerichtsordnung die Zustimmung. Die Entwurfs einer Verordnung zur Abänderung und Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Kriegsverurtheilungen, einer Verordnung zur Ausdehnung der Zollermäßigungen im Tarife A, zu Handelsverträgen mit Italien und Spanien, der Vertrag wegen Fortdauer des Zollhandelsvereins mit den Thüringischen Staaten, die Vorlage wegen Abänderung des Postnachnahmeariffs, der Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung wurden den Ausschüssen überwiesen. Mit der erfolgten Ueberweisung des Gesetzentwurfs betr. die Rechtsverhältnisse der Professoren der Universität Straßburg erklärte sich der Bundesrath einverstanden.

Von Reichswegen ist, der „Kreuzztg.“ zufolge, ein Dampfer des „Norddeutschen Lloyd“ in Bremen gemietet worden, welcher im Juni Mannschaften, Geschütze, andere Waffen, Munition und andere für die Schutztruppe bestimmte Gegenstände nach Ostafrika bringen soll.

Für die im Bundesrath eingebrachte Vorlage über die Abänderung der Gewerbeordnung bezüglich der Herbeiführung eines umfassenderen Arbeiterschutzes, waren, so schreibt man den „Berl. Polit. Nachr.“, die vom Reichstag fast einstimmig gefassten Beschlüsse maßgebend, welche übrigens bezüglich der Sonntagsruhe wie der Frauen- und Kinderarbeit trotz beinahe ununterbrochener Vorläufe nicht erst in neuester Zeit die ernste Beachtung der Reichsregierung gefunden haben. Die Beschlüsse des Reichstages waren, wie das genannte Organ ausführlich, vom Bundesrath nicht unbedingt abgelehnt, sondern eigentlich verweigert worden. Es hatten sich im Bundesrath mehrfach Stimmen für eine Berücksichtigung der Reichstagsbeschlüsse erklärt. Ueberdies lagen dem Bundesrath auch nach anderen Richtungen hin Anträge und Anregungen vor, welche in anderen Punkten eine Abänderung der Gewerbeordnung als wünschenswerth bezeichneten. Die Initiative Seiner Majestät des Kaisers hat den Ausschlag gegeben. Man scheint die Vorlage so bemessen zu haben, daß man damit dauerhafte Einrichtungen herzustellen hofft und bezüglich des von ihr behandelten Stoffes in absehbarer Zeit nicht genöthigt zu sein glaubt, erneute Änderungen vorzunehmen. Die Anordnungen der Vorlage, welche die persönliche Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und moralische Führung einerseits, und andererseits die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitern im Auge haben, gehen über die Anträge des Reichstages hinaus. Für die Feststellung der Vorlage waren, wie man hört, überaus umfassende Vorarbeiten erforderlich; es wurden bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit, nach Zahl der Beschäftigten, sowie nach Art der Beschäftigung die umfassendsten statistischen Erhebungen im ganzen Reich angestellt, ferner von den verschiedensten Interessenten gutachtliche Berichte über die bestehenden Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, über Lebensverhältnisse der letzteren, über die Verhältnisse der Angehörigen jugendlicher Arbeiter u. eingefordert. Nach allen Richtungen hin bot sich hier ein umfassendes Gebiet für Untersuchungen, auf deren Ergebnis dann die Vorlage sich aufgebaut hat.

Im Abgeordnetenhaus wurde heute die dritte Berathung des Staatshaushalts beim Kultusetat fortgesetzt. Windthorst verlangte Herstellung einer katholischen Abtheilung im Kultusministerium und bezeichnet eine Reihe von Punkten als noch immer der Erledigung harrend, so die Frage des Einspruchsrechts, der Schulaufsicht, der Altkatholiken, des Sperrgesetzes, des Kirchenvermögensgesetzes, der unbedingten Zulassung der katholischen Orden. Kultusminister v. Gossler erklärte, eine Konfession als solche könne in einem Ministerium keine Vertretung verlangen. Jedoch seien spezifisch katholische Angelegenheiten spezifisch katholischen Beamten übergeben. Auch auf dem Gebiet der Schule geschehe nichts wesentliches ohne Zuziehung eines katholischen Beamten. Die Verhältnisse der Altkatholiken seien durch Gesetz geregelt. Ein Sperrgesetz werde in nächster Zeit an das Haus gelangen. Graf Limburg-Stürum (dk.) trat den Ausführungen des Abg. Windthorst entgegen.

Demnächst wird ein Aufruf zur Gründung eines

neuen Bergarbeiterverbandes erscheinen, welcher sich gegen den sozialdemokratischen niederrheinisch-westfälischen Bergarbeiterverband wenden soll.

Wie das Wolff'sche Bureau erfährt, sind dem Bergwerken nach in Preußen mit Bezug auf den Schutz derjenigen Arbeiter, welche am ersten Mai nicht feiern wollen, seitens der Regierung Anweisungen ergangen.

Stuttgart, 17. April. Die Kammer der Abgeordneten ist am Dienstag zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten, in welcher Präsident v. Hohl in einer Begrüßungsansprache an das vereitelte Attentat auf den Prinzen Wilhelm und den Tod der Kaiserin Augusta, sodann an den Verlust der Mitglieder des Hauses, Kanzler v. Rümelin und Abg. Uhl, erinnerte. Statt des Erstern ist Kanzler v. Weizsäcker, statt des Letzteren der jüngst gewählte katholisch-freisinnige Abg. Beutel in das Haus eingetreten. Am folgenden Tag trat die Kammer in die Berathung eines Gesetzentwurfs betreffend Änderungen des Steuergesetzes von 1852 ein. Es handelt sich in der Hauptsache um die Neuregelung der bestehenden Bestimmungen über die Steuernachholung und Bestrafung der Steuergefährdung nach dem Tode des Schuldigen. Nach württembergischem Gesetz verfielen bisher auch die Erben eines Defraudanten neben der Steuernachholung in eine Legalstrafe im zehnfachen Betrag der verkürzten Steuer. Dieser Zustand ist unhaltbar geworden in Folge von Entscheidungen des Reichsgerichts, welches auf Grund des § 30 des Deutschen Strafgesetzbuchs die Zulässigkeit der erwähnten Legalstrafen verneinte. Der § 30 besagt, daß in den Nachlass eine Geldstrafe nur dann vollstreckt werden kann, wenn das Urtheil bei Lebzeiten des Verurtheilten rechtskräftig geworden war. Die neue Vorlage geht nun von dem Grundsatz aus, daß auch künftig die Bedrohung der Erben mit vermögensrechtlichen Nachtheilen im Falle der Verheimlichung von Steuerhinterziehungen nicht entbehrt werden könne, wie denn auch in andern deutschen Ländern solche Bestimmungen bestehen; um nun aber im Einklang mit dem Reichsstrafgesetzbuch zu bleiben, werden folgende Abänderungen vorge schlagen: die Erben werden gesetzlich verpflichtet, auf drei Jahre zurück die Faktionen des Erblassers zu prüfen und zu wenig angegebene Einkommen nachträglich anzumelden. Unterlassen dies die Erben, so verfallen sie in die schon bisher bestandene Geldstrafe des zehnfachen Betrags. Bei erfolgter Anzeige seitens der Erben ist ihnen die Nachzahlung des dreifachen Betrags aufzulegen. Es fand über diese Grundsätze der Vorlage eine Generaldebatte statt, in welcher insbesondere von juristischer Seite mancherlei Anfechtungsgründe beigebracht wurden, so von Seiten der Abgg. Gröber, Ebner, Hanfmann. Doch war der Standpunkt der Gegner der Vorlage unter sich wieder ein stark abweichender. Der Justiz- und der Finanzminister, sowie der Referent v. Göz vertheidigten die Vorlage. In der heutigen (Donnerstags-) Sitzung wurde die Debatte abgebrochen und die Vorlage mit einem Änderungsantrag der Linken an die Kommission zurückverwiesen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. April. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Generaldebatte über das Budget geschlossen. Zu Beginn der heutigen Verhandlung ergriff der Finanzminister Dr. v. Dunajewski das Wort, um den vom Abg. Dr. Wenger gestern gegen einzelne Budgetvoranschläge erhobenen Bedenken entgegenzutreten. Der Minister wies darauf hin, daß Oesterreich außerordentliche Auslagen ohne eine Kreditoperation decken könne, und hob das Steigen der Erträge der Branntweinsteuer und des Tabakmonopols hervor. Die Regierung hoffe, der böhmische Landtag werde den vereinbarten Ausgleich genehmigen. Der Minister stimmt „den Klagen über den Militarismus zu, bemerkt aber, Oesterreich müsse Gewehr bei Fuß dastehen“. Der Minister wies ferner die Angriffe auf das Bündniß mit Deutschland, welches die Grundlage der mitteleuropäischen Politik bilde, zurück.

Italien.

Rom, 18. April. Magazzi ist heute mit der Zusatzkonvention zu dem italienisch-äthiopischen Vertrage hier eingetroffen und sofort von Crispi empfangen worden.

Frankreich.

Paris, 19. April. (Tel.) Das Schwurgericht der Seine verurtheilte Peinard, den Herausgeber des anarchistischen Wochenblattes „Père“, wegen Aufreizung zu Mord und Plünderung anlässlich des 1. Mai zu 15 Monaten Gefängniß und 2000 Francs Strafe. — Die „Liberté“ bespricht die Haltung der Regierung zu der Umwandlung der ägyptischen Schuld und empfiehlt, gegenüber England von der Forderung der Räumung Egyptens ab-

zustehen und einen Ausgleich mit England auf anderen Gebieten zu suchen. (In demselben Sinne hat sich vorgestern der „Matin“ ausgesprochen, welcher hervorhob, Egypten habe für Frankreich nur eine untergeordnete Bedeutung, während für England die Vorherrschaft in Egypten eine Lebensfrage bilde; man solle nicht eine Verständigung zwischen den beiden Ländern wackerhalten, die Frankreich nichts nützen könne. Nach den Aeußerungen des „Matin“ und der „Liberte“ ist man daher vielleicht berechtigt, vom Beginne eines Umschwungs in der öffentlichen Meinung Frankreichs bezüglich der englischen Position am Nil zu sprechen.) — Der Präsident Carnot ist gestern aus Marseille in Toulon eingetroffen, von einer zahlreichen Menge lebhaft begrüßt. Er besichtigte den Eisenhammer, sowie die am Mitteländischen Meer gelegenen Werften und wohnte dem Stapellauf eines Schiffes unter zahlreichen Kundgebungen der versammelten Menge bei.

Großbritannien.

London, 18. April. Aus der gestrigen Budgetrede des Schatzkanzlers Goschen heben wir noch hervor, daß der Minister erklärte, der Ueberschuß des vorigen Finanzjahres belaufe sich auf 37, Millionen Pfund Sterling. Die Staatsschuld sei während der letzten drei Jahre um 23 Millionen vermindert worden. Er hege die Absicht, einen Mißfonds einzurichten zur Einziehung nicht vollwertiger Goldmünzen. Der Voranschlag der Ausgaben für das laufende Finanzjahr mit 86,9 Millionen Ausgaben und 90,5 Millionen Einnahmen, also mit einem Ueberschuß von 3,5 Mill., sei in den Einnahmen vorsichtig angefaßt worden, da man nicht allzu hoffnungsvoll auf die Fortdauer des Wohlstandes rechnen dürfe, denn schon hätten die Ausstände die günstigen Verhältnisse beeinträchtigt. Für Kasernenbauten seien in diesem Jahre 300 000 £ zu veranschlagen und 100 000 £ seien für Equipierung der Freiwilligen genehmigt. Nachdem der Schatzkanzler schon in voriger Nummer unv. Blatts gemeldet neuen Finanzvorschlüge gemacht hatte, gedachte er der im Budget vorgesehenen Gewährung kleinerer Erleichterungen in Bezug auf innere Abgaben, welche den unbemittelten Klassen der Bevölkerung zugute kommen sollen, unter anderem auch der Herabsetzung der Haussteuer für kleinere Wohnungen innerhalb 20—60 £ Jahresmiete, was 800 000 Personen zugute komme. Er bemerkte, daß sich so der Ueberschuß auf diese Weise schließlich auf eine Viertelmillion vermindere. Zur Erhöhung der den Ortsbehörden übertragenen Steuererträge um 1,25 Mill. Pfund bringt Goschen einen Steuerzuschlag von 6 Pence für die Gallone Spirit in Vorschlag und kündigte einen Gesetzentwurf an, nach welchem bis zur Lösung der das Schankwirtschaftswesen betreffenden Gesamtfrage keine neue Schankgerechtigkeit gewährt werden solle, außer wo ganz besondere Verhältnisse dies erheischen. In Betreff des Zolles auf Korinthien bemerkte Goschen, Griechenland gewähre England dafür eine wesentliche Ermäßigung des Einfuhrzolles auf englische Waaren. Die Herabsetzung des Zolles auf Korinthien erstreckte sich nicht auf andere getrocknete Früchte. Es sei möglich, daß Spanien und Frankreich, die hauptsächlichsten Erzeuger von Rosinen, es später für wünschenswert halten würden, das Beispiel Griechenlands nachzuahmen. Im weiteren Verlauf der Sitzung, in welchem Goschen noch erklärte, daß die Herabsetzung des Zolles auf Thee erst mit dem 1. Mai in Kraft trete, wurden mehrere Budgetvorschlüge, darunter die Aufhebung des Zolles auf Silber- und Goldwaaren, angenommen. In der heutigen Unterhandlung beantragte der Abgeordnete Samuel Smith eine Resolution, die sich zu Gunsten einer Konferenz für die Herstellung der Doppelwährung ausspricht.

Rußland.

St. Petersburg, 19. April. (Tel.) Die Großfürstin Paul ist gestern von einer Tochter entbunden worden. (Großfürst Paul ist der jüngste Bruder des Czaren, seine Gemahlin Alexandra Georgiewna, geb. 18. (30.) August 1870, eine griechische Prinzessin.) — Dem „Regierungsboten“ zufolge ist gegen die „Riga'sche Zeitung“ auf definitives Einstellen des Blattes erkannt worden.

Bulgarien.

Sofia, 18. April. Die „Agence Balcanique“ berichtet von einem mißglückten Fluchtversuche des Majors Paniza und seines Mitverschworenen Stamenoff. Danach versuchten die beiden Gefangenen, ihre Wärter zu bestechen, um fliehen zu können. Ihr Vorhaben scheiterte jedoch und sie werden nun scharf bewacht. Dasselbe Organ erzählt von einer neuen Verschwörung, welche im Gegensatz zu derjenigen Paniza's nicht in Bulgarien selbst, sondern im Ausland angezettelt worden sei. In Belgrad und Bntareff soll sich infolge des geschäftigen Treibens der bulgarischen Flüchtlinge in Serbien und panslawistischer Agenten in Nißch eine bulgarisch-macedonische Bande zur Ermordung des bulgarischen Ministerpräsidenten Stambuloff gebildet haben. Die serbische Regierung sicherte Bulgarien die Entfernung der Agitatoren von der Grenze zu.

Egypten.

Kairo, 18. April. Im Einverständnis mit den auswärtigen Generalkonsuln hat die Regierung heute, wie das Bureau Reuters meldet, die Spielsäle in ganz Egypten aufgehoben, nachdem auch der griechische Konsul, welcher anfangs gegen die Schließung der griechischen Säle protestirt hatte, endgiltig der Aufhebung der Spielsäle aller Nationalitäten zugestimmt hatte. Der „Turk-Hub“ beschloß heute infolge der erwähnten Regierungsmaßregel unter seinen Mitgliedern das Baccaratpiel zu verbieten; man erwartet ein gleiches Vorgehen auch seitens des „Klub Akhebeival“.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 18. April. 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Voritze des Präsidenten Lamey. (Ausführlicher Bericht, Schluß.)

Der Berichterstatter bespricht in seinem zusammenfassenden Schlußwort die Stellung der Notare und gibt dem Wunsch Ausdruck, daß das Notariat nicht als Durchgangsstadium betrachtet werde, sondern daß Derjenige, der sich ihm zugewandt, gerne darin verbleibe.

Bei § 6 (Gerichtsvollzieher) beklagt der Abg. Blankenhorn die Höhe der Gebühren für auswärtige Geschäfte und die dadurch bedingten großen Kosten answärts abgehaltener Versteigerungen.

Bei § 14 (Geschäftszimmermiete der Notare) begrüßt der Abg. Gessel mit Freuden diese zum ersten Male erscheinende Position, die der Billigkeit entspreche, möchte aber zur Erwägung stellen, ob es sich nicht im Interesse größerer Stetigkeit der Lage der Geschäftszimmer empfehlen würde, wenn die Regierung selbst diese Lokale miethen würde.

Bei § 16 (Mietzinse) bespricht der Abg. Friderich das bei Mietzung von Dienstwohnungen einzuhalten Verfahren unter Hinweisung auf die Vorschriften des Etatsgesetzes und erucht die Groß. Regierung um Abgabe einer Erklärung dahin, daß in Zukunft daran festgehalten werde, daß Wohnungen nur dann gemietet werden, wenn sie im Vorausschlag angefordert und von der Kammer auch genehmigt sind.

Redner kommt dabei auf einzelne Fälle zu sprechen und erwähnt insbesondere einen Fall, in dem der Staat für einen Amtsrichter eine Dienstwohnung in dessen eigenem Hause gemietet habe.

Ministerialrath v. Jagemann muß zugeben, daß die Bestimmungen über Mietzinse bisher einem gewissen Wandel unterzogen waren; manche diesbezügliche Verhältnisse reichen in die Zeit vor dem Etatsgesetz zurück, auch habe das Etatsgesetz selbst auf dem vorigen Landtage Änderungen erfahren. Hinsichtlich des von dem Herrn Vorsitzenden der Budgetkommission an die Groß. Regierung gerichteten Eruchens könne er namens derselben die bestimmte Erklärung abgeben, daß man sich strengstens an die Bestimmungen des § 20 des Etatsgesetzes halten werde; die dem diesjährigen Budget beigegebene peinliche Erläuterung sei wohl geeignet, dieses Bestreben darzutun. Redner wolle dem noch beifügen, daß man bei Abschluß der betreffenden Mietverträge auch stets die Groß. Bezirksbauinspektion über die Frage gehört habe, ob der betreffende Mietzins entsprechend erscheine. Was den von dem Herrn Vorredner erwähnten Fall betreffe, daß für einen Beamten in dessen eigenem Hause eine Wohnung gemietet worden sei, so erhebe das in den öffentlichen Verhältnissen begründete Abtrübnis auch nicht als etwas Außergewöhnliches, da solches auch bei anderen Dienstzweigen vorkomme. Zudem sei der Mietvertrag nicht an die Person des derzeitigen Stelleninhabers geknüpft, sondern ausdrücklich die Bedingung in den Antrag aufgenommen, daß die Erben denselben auch für den nächsten Dienstinhaber einzuhalten haben.

Abg. Friderich bezeichnet es als eine gute Gepflogenheit, für sämtliche Bezirksbeamten Dienstwohnungen zu beschaffen. Auf den von dem Abg. Friderich erwähnten Einzelfall eingehend, bemerkt Redner, daß da keine sonstigen Wohnungen vorhanden waren, es vollständig gerechtfertigt gewesen sei, die Wohnung im Hause des betreffenden Amtsrichters zu miethen; es sei das nichts Außergewöhnliches, der Umstand, daß der Dienstwohnungsempfänger Eigentümer des betreffenden Hauses sei, ändere an der Sachlage nichts. Der Betrag des Mietzinses sei den Umständen angemessen.

Abg. Friderich würde nicht so weit gehen; wollte man allen Bezirksbeamten Dienstwohnungen beschaffen, so würde das einen viel zu großen Aufwand erfordern. Redner wolle übrigens nur die erbetene Erklärung der Groß. Regierung bekommen und habe sie erhalten.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird, da zu den anderen Paragraphen Niemand das Wort ergreift, der Tit. V nach den Anträgen der Kommission — modifizirt hinsichtlich der Unterstützungen und Handlaffen wie bei den übrigen Titeln — angenommen.

Zu Tit. VI (Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege), A. Ordentlicher Etat bezeichnet bei § 6 (Erfordernisse in den Kreis- und Amtsgefängnissen) der Abg. Geldreich das Amtsgefängniß zu Oberkirch als nicht mehr genügend. Das Gefängniß sei ein alter Holzbau, der nicht nur räumlich dem Bedürfnisse nicht entspreche, sondern auch keine hinreichende Gewähr für Feuersicherheit biete. Der Vollzug der Strafen aber sollte nicht auf Kosten des Lebens und der Gesundheit der Gefangenen geschehen. Ein Neubau sei deshalb hier dringend geboten. Zu Baden geschehe auf dem Gebiete des Gefängnißwesens so viel und Gutes, daß zu hoffen sei, es werde auch nur eine kleine Anregung genügen, um die Groß. Regierung zur Befreiung des hier bestehenden Mißstandes bereit zu finden. Bei einem Neubau komme dann auch eine Bauverlegung in Frage; bei diesem Anlasse möchte Redner der Groß. Regierung die vortheilhafte Erwerbung eines benachbarten Bauplatzes nordwestlich vom Amtsgerichtsgebäude im Interesse der Lage des letztern dringend empfehlen.

Abg. Weggoldt hat ähnliche Wünsche hinsichtlich des Amtsgefängnisses in Schopfheim vorzubringen; das jetzige Gefängniß erweise sich als räumlich unzulänglich und in baulicher und gesundheitlicher Beziehung durchaus ungenügend; dem ersten Mißstande habe man durch Abgabe von Gefangenen nach Lörrach abzuhelfen gesucht, die übrigen Mängel seien nur durch einen Neubau zu beheben; man habe gehofft, bereits in diesem Budget eine diesbezügliche Forderung zu finden, welche Hoffnung sich aber leider nicht erfüllt habe.

Ministerialrath v. Jagemann muß einräumen, daß die beiden Gefängnisse, in Oberkirch und Schopfheim, den normalen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Die Groß. Regierung habe der Neubaufrage auch ihre Aufmerksamkeit zugewandt und nur besondere Umstände hätten den Abschluß dieser Frage bisher verhindert. In Oberkirch habe es sich um einen Gebäudeerwerb in der Nachbarschaft des Amtsgerichts gehandelt, dessen Preis bisher ein Zuwarten habe berechtigt erscheinen lassen; da nach den Ausführungen des Abg. Geldreich die Verhältnisse sich jetzt günstiger gestaltet hätten, so werde man wohl dem Abschluß nun näher kommen. In Schopfheim habe man bereits wegen Geländeerwerbs mit dem Evangelischen Kirchengemeinderath Unterhandlungen angeknüpft, deren Abschluß aber zu einer Forderung in diesem Budget nicht mehr zu ermöglichen gewesen wäre; im nächsten Budget werde wohl eine diesbezügliche Anforderung Aufnahme finden. Die Groß. Regierung sei bemüht, um die Anforderungen im außerordentlichen Budget nicht zu umfangreich zu gestalten, den notwendigen Aufwand für die Amtsgefängnisse auf viele Perioden zu verteilen; Anregungen wie die heutigen werden Grundlagen für das Zukunftsprogramm der künftigen Jahre abgeben, das wie seit Dezennien seinen Schwerpunkt nicht in den Bau großer Anstalten, sondern in die Beseitigung der Mängel der Amtsgefängnisse zu verlegen sich bestrebe.

Zu den übrigen Paragraphen ergreift Niemand das Wort; die Ausgaben des Titels VI Ordentlicher Etat werden nach dem Kommissionsantrag bewilligt.

Zu Titel VI B. Außerordentlicher Etat spricht vor Aufzut der einzelnen Paragraphen

Abg. Marbe den Wunsch aus, daß in das nächste Budget eine Anforderung für den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Staufen eingestellt werde. Redner schildert das derzeitige Gebäude als durchaus unzureichend; die Groß. Regierung scheine das Bedürfnis nach einem Neubau auch anzuerkennen, da Verhandlungen mit der Gemeinde über diese Frage geführt worden seien; diese Verhandlungen seien zwar gescheitert, das sollte aber die Regierung nicht abhalten, da, wo ein dringendes Bedürfnis nach Beseitigung von Mißständen vorliege, selbst Abhilfe zu schaffen.

Im Anschluß hieran bespricht Redner die Nachtragforderung für eine Entwässerungsanlage für das Landgericht Freiburg, bei der er bedauere, daß die Forderung so mager ausgefallen sei; es sei das um so mehr zu beklagen, als überhaupt das Landgerichtsgebäude in Freiburg sich in einem sehr dürftigen Zustande befinde, was Redner an einzelnen Beispielen darthut. Auch im Amtsgericht seien die Räume sehr beschränkt. Man habe einmal von der Absicht gehört, durch Erwerbung eines Nachbarghauses Abhilfe zu schaffen; dieses Projekt sei aber nicht zur Ausführung gelangt. Was das Amtsgefängniß betreffe, für dessen Erweiterung eine weitere Rate angefordert werde, so hätte Redner lieber gesehen, wenn man f. Zt. statt der Erweiterung einen Neubau an einer andern Stelle erstellt hätte.

Ministerialrath v. Jagemann gibt zu, daß das Amtsgerichtsgebäude in Staufen den Anforderungen nicht genüge; die Groß. Regierung sei deshalb bestrebt, einen Neubau zu ertellen; man habe sich zu diesem Behufe mit der Gemeinde Staufen ins Benehmen gesetzt, da in Aussicht genommen worden sei, durch den der Hauptstraße der Stadt zu gut kommenden Abbruch einzelner alter Häuser ein geeignetes Terrain für den Neubau zu gewinnen. Es sei aber leider nicht gelungen, eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Gemeinde herbeizuführen. Nichtsdestoweniger werde die Groß. Regierung die Frage eines Amtsgerichtsneubaus im Auge behalten.

Was das Landgerichtsgebäude in Freiburg betreffe, so müsse anerkannt werden, daß man zu Erweiterungen erheblichen Anlaß habe. Die staatsbautechnische Behörde sei deshalb auch angewiesen worden, ein Projekt über bauliche Veränderungen in dem Gebäude auszuarbeiten; diese Arbeit sei aber zur Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt. Es sei richtig, daß man auch einmal erwogen habe, ein Nachbarhaus zu erwerben, das sehr solid gebaut und an sich empfehlenswerth sei; dasselbe habe sich aber gerade für den besonderen Zweck eines öffentlichen Gebäudes nach seiner inneren Eintheilung nicht als entsprechend erwiesen; man habe deshalb diesen Gedanken aufgegeben und sei zu dem Projekt einer baulichen Aenderung in dem bestehenden Gebäude zurückgekommen.

Was die einzelnen von dem Abg. Marbe betonten Wünsche betreffe, namentlich hinsichtlich der Einrichtung des Anwaltszimmers, so sei keinerlei Antrag an das Ministerium gelangt und empfehle er, solchen in geordneter Weise zu stellen, in welchem Falle thunlichste Remedur eintreten werde. Was die Frage der Verlegung des Amtsgefängnisses anlange, so habe man sich hierzu im Interesse des Dienstes, der bei der räumlichen Trennung von Amtsgericht und Amtsgefängniß vielerlei Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten ausgesetzt sei, nicht entschließen können.

Zu § 3 (Herstellung und innere Einrichtung des Schöffensaalcs in Offenburg) will der Abg. Muxer sprechen, bricht aber nach den ersten Worten vom Schlag gerührt zusammen.

Die in Folge dieses Unfalls unterbrochene Sitzung wurde später, wie bereits berichtet, aufgehoben.

* Karlsruhe, 19. April. 41. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Voritze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Geheimrath Noff und Ministerialrath v. Jagemann.

Das Sekretariat gibt folgende neue Einläufe bekannt: 1. Bitte von Einwohnern der Gemeinde Schellbronn um Beseitigung des indirekten Wahlsystems — übergeben von dem Abg. Reichert;

2. Vorstellung eines Bürgerkomittees in Mannheim, betreffend die Vorlage der Erweiterung des Hafengebietes daselbst, bezw. die dringliche Nothwendigkeit des Anschlusses des sog. Floßhafens an die Centralstelle mittelst einer neuen Eisenbahn und Verkehrsbrücke über den Neckarfluß in der Gegend des Jungbuchs;

3. Bitte der Kreis- und Staatsstraßenwärter der Bezirke Bingen, Mosbach, Wudau, Schefflenz, Sinsheim, Eberbach, Adelsheim und Heidelberg, um Aufbesserung ihrer Bezüge, Bezahlung der Hilfsarbeiter bei Krankenwerden der Straßenwärter im Dienst durch den Staat und um Altersversorgung.

Die unter 1 und 3 bezeichneten Petitionen werden an die Petitionskommission verwiesen, die zweite geht an die Budgetkommission.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Abg. Ladenburg mit, welcher für heute und Montag um Urlaub bittet.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird zur Berathung des Gesetzentwurfs betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsactse eine besondere Kommission gebildet und als Mitglieder derselben ernannt die Abgg. Wasserhagen, Rau, Klein (Weinheim), Dreher und Strauß, sowie als Verpfändung die Abgg. Hug und Pfister ernannt.

Nachdem das Haus in die Tagesordnung eingetreten ist, wird die Berathung des Berichtes der Budgetkommission über das Spezialbudget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1890/91, und zwar von Titel VI § 3 der Ausgaben des außerordentlichen Etats beginnend, fortgesetzt. Zu § 4 (Bauplatz zu einem Amtsgerichtsgebäude in Sinsheim) ergreifen das Wort die Abgg. Frey und Frank.

Die Position wird dem Antrag der Budgetkommission entsprechend abgesetzt. Zu § 7 (Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Karlsruhe) sprechen der Abg. Hoffmann und Geheim Rath Noff, worauf die angeforderte Summe bewilligt wird. Zu § 11 (Erweiterung der Diensträume des Amtsgerichts Wolfach) liegt ein Antrag des Abg. Hennig und Genossen vor, wonach die eingestellte Summe zur Wiedererrichtung des Amtsgerichts Haslach verwendet werden soll.

An der Diskussion hierüber nehmen Theil seitens der Regierung Geheim Rath Noff, die Abgg. Hennig, v. Stöcker, Fieser, Kiefer, Friederich, Ropp und v. Busch, sowie der Berichterstatter (Abg. Frech). Der im Lauf der Debatte modifizierte Antrag Hennig, demzufolge die Position gestrichen und die Großh. Regierung um Einstellung einer Summe für Wiedererrichtung des Amtsgerichts Haslach in das nächste Budget ersucht werden soll, wird abgelehnt.

Ueber einen Nachtrag zu Titel VI des außerordentlichen Etats (Ziffer 12, Entwässerungsanlage für das Landgerichtsgebäude in Freiburg) erstattet der Abg. Frech mündlichen Bericht. Der ganze Titel wird hierauf nach den Anträgen der Kommission genehmigt. Zu gleicher Weise werden ohne Debatte erledigt Titel XI und XII der Ausgaben vorbehaltlich der endgültigen Feststellung der Sätze bei Erlaßung des Finanzgesetzes unter Berücksichtigung der früheren Kammerbeschlüsse, und ferner Titel I der Einnahmen.

Bei Berathung des Tit. VII der Ausgaben (Strafanstalten) entspinnt sich eine längere einleitende Diskussion, an welcher außer dem Berichterstatter (Abg. Wittum) Theil nehmen der Abg. Wasserhagen und Ministerialrath v. Jagemann. Zu § 11 des ordentlichen Etats (Betriebsprämien) ergreifen ferner das Wort die Abgg. Friederich und Fieser, sowie Ministerialrath v. Jagemann, zu § 1 des außerordentlichen Etats (Männerzuchthaus Bruchsal) der Abg. Schmitt und Ministerialrath v. Jagemann, zu § 2 (Landesgefängnis und Weiberstrafanstalt Bruchsal) der Berichterstatter, welcher die von der Budgetkommission ursprünglich beantragte Wiederherstellung dieser Position beantragt. Hiernach findet Tit. VI der Ausgaben und sodann Tit. II der Einnahmen die Genehmigung des Hauses.

Nach Bestimmung der Tagesordnung für die nächste Sitzung wird die Sitzung um 12 Uhr 35 Min. durch den Präsidenten geschlossen. Näheren Bericht über die Verhandlung werden wir folgen lassen.

* Karlsruhe, 19. April. 42. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 21. April, Vormittags 11 Uhr: 1. Anzeige neuer Einnahmen. 2. Berathung der Berichte der Petitionskommission über die Bitte a. der Landwirthe des Amtsbezirks Pfullendorf u. a., Freigabe der Bestimmung des zum Hausgebrauch gebrauchten Biers betr., Berichterstatter: Abg. Krafft; b. des Oberbadijschen Weinbauvereins u. v. a., die Bestimmung des als Hanstrunk verwendeten Branntweins betr., Berichterstatter: Abg. Weygoldt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. April.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen längeren Vortrag des Geheimraths von Regenauer entgegen und ertheilte darauf mehrere Privataudienzen. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begab sich um 10 Uhr nach Friedrichsthal zur Prüfung einer dort befindlichen Kochschule und kehrte um 1/3 Uhr hierher zurück. Seine Königliche Hoheit der Landgraf von Hessen besuchte gestern Abend wieder das Großherzogliche Hoftheater; heute Vormittag machte höchstselbe verschiedene Besuche. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg und später des Legationssekretärs Dr. Freiherrn von Babo.

Seine Königliche Hoheit der Landgraf von Hessen trat Abends 7 Uhr 14 Minuten die Rückreise nach Philippsruhe an.

□ (Kreisversammlung des Kreises Karlsruhe.)

In der gestrigen Nachmittags-sitzung stellte der Vorsitzende zunächst die Beschlußfähigkeit der Versammlung fest und wird sodann in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahren. Am ersten Verhandlungstage hatte die Versammlung den Bericht über die Kreis-Verwaltungsjahre 1889/90 abgehört, da eine Besichtigung der Anstalt gewünscht wurde, bevor die dort in Aussicht genommenen baulichen Veränderungen beschlossen wurden. Dieselben finden sich im außerordentlichen Etat in einer Höhe von 40 000 M. Im ordentlichen Etat ist in Einnahme und Ausgabe ein Stand von 560 (480 Ortsarme und 80 Landarme) Pflanzlingen vorgesehen. Der Berichterstatter Stadtrath Boeck stellt schließlich den Antrag, den ordentlichen Etat der Anstalt mit 115 000 M. in Ausgabe und 110 000 M. in Einnahme zu genehmigen und hiernach in den Voranschlag des Kreises Karlsruhe den Betrag von 3605 M. einzustellen. Der außerordentliche Etat wird mit 24 000 M. in Ausgabe zu genehmigen und hiergegen der Betrag von 12 000 M. in Ausgabe zu stellen beantragt. Bürgermeister Krämer hebt die vortreffliche Leistung der Anstalt hervor und beantragt, den Betrag von 12 000 M. nicht in Ausgabe zu stellen, da es wahrscheinlich sei, daß derselbe nicht werden benötigt werden und daher auch dessen Erhebung im Wege der Umlage nicht nöthig sei. Abg. Dürr tritt diesem Antrage bei und auch Stadtrath Boeck erhebt namens des Ausschusses keinen Einspruch, worauf der Ausschussantrag mit der Abänderung Krämer angenommen wird.

Die darauf vorgenommene Prüfung der Rechnungsergebnisse des Jahres 1889 hat die Genehmigung der Abweichungen zur Folge.

Es kommt sodann der Voranschlag für 1890 zur Berathung. Berichterstatter Stadtrath Boeck. Abg. Bürgermeister Krämer begründet bei dem Betrag an die Arbeiterkolonie „Ankenbusch“ seine ablehnende Abstimmung. Er kann sich nicht entschließen, aus Mitteln der Steuerzahler, Derjenigen, die arbeitsame Personen sind, den Stromern, Denjenigen, die nicht arbeiten wollen, Unterstützungen zu bewilligen. Ein Mittel, sich der Landplage der Stromer zu entledigen, kann Redner nicht in der Anstalt erblicken, dieselbe habe in sie gesetzte Hoffnung nicht erfüllt. Stadtrath Boeck tritt diesem letzten Satze ebenfalls bei, doch habe der Kreis Nutzen von der Anstalt, der einen Beitrag von 400 M. vollkommen rechtfertige. Ein anderer Redner weist auf den Nutzen hin, der schon darin liege, wenn man einige wenige zu besseren Menschen mache. Ueber solle man noch mehr bewilligen.

Ministerialrath Fetting: Nach den Ausführungen Krämers könne man beinahe glauben, als wenn Stromer in Ankenbusch gezogen würden. Die Entscheidung der Berichte dagegen mache eine sehr erprießliche Wirksamkeit der Anstalt ersichtlich und auch der Vorsitzende des Ausschusses habe ja deutlich nachgewiesen, von welchem Vortheile die Anstalt für den Kreis sei. Es fänden in dem Mittelbesverzeichnisse des Landesvereins Namen vieler Leute, die sicherlich das Institut nicht unterlassen würden, wenn sie nicht dessen segensreiche Thätigkeit erkannt hätten. Redner bittet daher, der Anstalt den in sich niedrigen Beitrag von 400 M. zu gewähren.

Bürgermeister Krämer erklärt, der Anstalt sympathisch gegenüberzustehen; er persönlich gebe derselben auch einen Beitrag, doch aus allgemeinen Steuermitteln kann er einen solchen nicht gutheißend. Der Beitrag wird bei der Schlusabstimmung mit den andern Positionen genehmigt.

Die Gesamtschulden der Einnahme beziffert sich auf 192 743 M., die der Ausgaben auf 400 488 M., so daß 207 745 M. durch Umlage zu bedecken wären. Der Ausschuss schlägt eine Umlage von 30 Pf. von 1 000 M. Steuerkapital vor, während Kommerzienrath Schneider dieselbe auf 29 Pf. festzusetzen empfiehlt. Würden 30 Pf. zur Erhebung kommen, würde dies eine Einnahme von 213 467 M. ergeben, was einen Ueberfluß von 5 722 M. über den zu bedeckenden Betrag von 207 745 M. bedeuten würde. Eine Umlage von 29 Pf. bringt 206 352 M. ein oder 1 393 M. weniger als obige Summe. Die Versammlung erklärte sich mit dem Satze von 29 Pf. einverstanden, worauf zu den Wahlen geschritten wurde. Aus denselben theilen wir hier das Resultat der Wahl des Kreis-Ausschusses mit. Es wurden gewählt: Rechtsanwalt Boeck-Karlsruhe, Carl Wicker-Durlach, Wilhelm Paravicini-Bretten, Rentner Schöffel-Karlsruhe, Oberbürgermeister Dr. Gautier-Bruchsal, Deponom Franz-Budenberg und Carl Senfius-Etlingen.

Nach vollständiger Erledigung der Tagesordnung erklärte hierauf der Kreis-Ausschubhauptmann Geh. Regierungsrath v. Preen die Versammlung für geschlossen.

* (Stadtverordnetenwahl.) Bei der am 18. d. Mts. vorgenommenen Erstwahl von 3 Stadtverordneten durch die 3. Klasse wurden gewählt: Bächstetter, Wilhelm, Professor; Dieber, Carl, Ländler; Raich, Max, Kaufmann. Der sozialdemokratische Stimmzettel ist unterlegen. Von 9204 Wahlberechtigten haben 946 = 13 Proz. abgestimmt.

○ Schoepheim, 18. April. Vereinswesen. - Witterung. Am Sonntag den 11. Mai findet im Vereinslokale des hiesigen Arbeiterfortbildungsvereins der diesjährige Delegirtenstag des Wiens- und Rheingauverbandes der Arbeiterbildungsvereine statt. - Das Wetter der letzten Zeit war für unsere Landwirthe ein außerordentlich günstiges und die Arbeit auf dem Felde ist tüchtig fortgeschritten. Heute hat es nach den Tagen des Sonnenscheins wieder geregnet. Auch ist das erste Gewitter in diesem Jahre über das Mittelthal gezogen. Die in Zell und Kandern in den letzten Tagen abgehaltenen Viehmärkte waren denn auch infolge der günstigen Witterung nur schwach besucht. Trotz des schwachen Besuches sind die Preise etwas gefallen.

Verchiedenes.

△ Stuttgart, 16. April. (Der vierte allgemeine deutsche Neuphilologentag) findet am 27., 28. und 29. Mai d. J. in Stuttgart statt. Nachdem am Montag den 26. Mai die Begrüßung der Theilnehmer stattgefunden, wird am Dienstag den 27. Mai, Vormittags 9 Uhr, in der Aula der Königl. Technischen Hochschule (Seestraße) die erste allgemeine Sitzung abgehalten werden. Auf Mittags 12 1/2 Uhr ist gemeinsames Mittagessen im Stadtpark in Aussicht genommen. Nachmittags 3 Uhr folgt sodann die zweite allgemeine Sitzung in der Aula und Abends Vorstellung im Königl. Hoftheater, an die sich eine gefellige Vereinigung im Stadtpark anschließt. Für Mittwoch den 28. Mai, Vormittags 9 Uhr, ist dritte allgemeine Sitzung in der Aula vorgesehen, wo die Wahl des nächsten Versammlungsortes und des neuen Vorstandes vorgenommen wird.

Mittags 1 Uhr ist gemeinsames Festessen (mit Damen) im Obern Museum (Kanzleistraße 11) und Nachmittags Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Stuttgart und Umgebung. Am Donnerstag den 29. Mai bildet ein Ausflug auf den Hohenzollern den Schluß der Zusammenkunft.

W. Wien, 18. April. (Der Kongress für innere Medizin) wurde heute geschlossen. Professor Ledden dankte im Namen der auswärtigen Kongressbesucher dem Präsidium und der gastfreien Stadt Wien für den liebenswürdigen Empfang.

Reelle Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

○ Berlin, 19. April. (Privattelegramm.) Seine Majestät der Kaiser begibt sich morgen Abend um 11 Uhr nach Bremen. Allerhöchstdieselbe begibt sich von Bremerhaven nach Wilhelmshaven. Von da reist der Kaiser am 23. April Vormittags zu einem Jagdausflug über Osna-brück nach dem Emsaß. Danach wird der Kaiser voraussichtlich nach Darmstadt und von dort zur Auerhahnbalz nach Eichenach reisen.

Berlin, 19. April. Dem „Reichsanzeiger“ zufolge bildeten den Gegenstand des heutigen Kronraths die Schlußfrage und die Frage der Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. und den Kaiser Friedrich.

Toulon, 19. April. Als Präsident Carnot gestern aus dem Präfekturgebäude heraustrat, um einen Gang um den Platz vor demselben zu machen, hoben ihn Männer aus dem Volke empor und trugen ihn im Triumphe um den Platz, während die Menge „es lebe Carnot, es lebe die Republik!“ rief.

London, 19. April. Das Unterhaus lehnte den Antrag Samuel Smiths zu Gunsten der Doppelwährung mit 183 gegen 87 Stimmen ab, nachdem der Schatzkanzler Goschen ihn bekämpft hatte.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 20. April. 51. Ab.-Vorst.: „Die Eugenien“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen, von Eugen Scribe. Musik von G. Meyerbeer. - Marcel, Herr Cöner aus Darmstadt als Gast. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 22. April. 52. Ab.-Vorst.: „Die Karlschüler“, Schauspiel in 5 Akten, von Heinrich Laube. - Schiller: Herr Schreiner vom Hoftheater in Mannheim als Gast. - Anfang 1/2 7 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 23. April. 26. Ab.-Vorst.: „Die Weisheit Salomo's“, Schauspiel in 5 Akten, von Paul Hense. Anfang 1/2 7 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 13. April. Elisabeth Hilda, B.: Gottl. Kügner, Privatier. - 15. April. Joh. Fridr. Karl Christian, B.: Karl Eistenrager, Gerichtsschreiber. - Maria Johanna, B.: Gottl. Deffeder, Architekt. - 16. April. Anna, B.: Max Erhard, Bierbrauer.

Eheaufgebot. 19. April. Franz Kleesoot von Groß-Wilmshausen, Schriftföhrer hier, mit Anna Berold von Mannheim. Eheschließungen. 19. April. Leopold Fröh von Waldmichelbach, Bahnarbeiter hier, mit Barbara Koch von Herbolzheim. - Jakob Dentler von hier, Ländler hier, mit Katharine Stöcker von Mittelsteinbach. - Jakob Oberst von Unter-Swäbheim, Schneider hier, mit Christina Balduf von Unter-Swäbheim. - August Mangold von Säckingen, Bezirksbaukontrolleur in Säckingen, mit Friederika Sutter von Schoepheim. - Albert Keller von Neuweiler, Bierbrauer hier, Sofia Albrecht von Rinschheim. - Franz Groß von Priesenhausen, Monteur in Mannheim, mit Karoline Grösching von hier. - Karl Bah von Dersheim, Schuhmacher hier, mit Karoline Ledner von Königshausen.

Todesfälle. 17. April. Heinrich, 2 J., B.: Karl Eistenrager, Gerichtsschreiber. - 18. April. Leopold, 2 J., B.: Bleicher, Schlosser. - Marie, 5 M., 19 J., B.: August Hofmann, Eisenstecher. - 19. April. Johann Schweizer, Ehem., Privatier, 78 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relat. Feuchtigk. in %	Witterung	Witterung
18. Nachts 9 U.	740.7	+ 11.1	7.4	75	SW	klar
19. Morgs. 7 U.	742.9	+ 7.9	6.7	85	"	sehr wolkig
19. Mitts. 2 U.	743.7	+ 15.6	7.0	53	"	"

Wasserstand des Rheins. Ragn, 19. April, Morgs. 3.32 m.

Ueberblick der Witterung vom 19. April 1890, 8 Uhr Morgens. Der größte Theil Mitteleuropas bildet noch, wie am Vortage, ein flaches Depressionsgebiet, in welchem ein Minimum über Neudenburg zu erkennen ist; das Wetter ist demgemäß veränderlich und stellenweise regnerisch geblieben.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

Frankfurt		Berlin	
Staatspapiere.	Banknoten.	Staatspapiere.	Banknoten.
4 1/2% Deutsche Reichsanleihe 107.-	100er Reichsbanknote 100.-	4 1/2% Deutsche Reichsanleihe 105.00	100er Reichsbanknote 100.00
4% Preuss. Konj. 102.40	50er Reichsbanknote 50.-	4% Preuss. Konj. 102.40	50er Reichsbanknote 50.-
4% Baden in B. 104.25	20er Reichsbanknote 20.-	4% Baden in B. 104.25	20er Reichsbanknote 20.-
4% W. 104.25	10er Reichsbanknote 10.-	4% W. 104.25	10er Reichsbanknote 10.-
Defter. Goldrente 94.00	5er Reichsbanknote 5.-	Defter. Goldrente 94.00	5er Reichsbanknote 5.-
4% Linar. Goldrente 87.80	2er Reichsbanknote 2.-	4% Linar. Goldrente 87.80	2er Reichsbanknote 2.-
1890er Ruffen 95.-	1er Reichsbanknote 1.-	1890er Ruffen 95.-	1er Reichsbanknote 1.-
II. Orientanleihe 88.90	50 Pf. Reichsbanknote 50.-	II. Orientanleihe 88.90	50 Pf. Reichsbanknote 50.-
Italien. Compant 88.10	20 Pf. Reichsbanknote 20.-	Italien. Compant 88.10	20 Pf. Reichsbanknote 20.-
Schwed. 88.10	10 Pf. Reichsbanknote 10.-	Schwed. 88.10	10 Pf. Reichsbanknote 10.-
Türken 88.10	5 Pf. Reichsbanknote 5.-	Türken 88.10	5 Pf. Reichsbanknote 5.-
5% Serben 84.50	2 Pf. Reichsbanknote 2.-	5% Serben 84.50	2 Pf. Reichsbanknote 2.-
6% Serben 85.00	1 Pf. Reichsbanknote 1.-	6% Serben 85.00	1 Pf. Reichsbanknote 1.-
Reichsbanknote 85.00	1 Pf. Reichsbanknote 1.-	Reichsbanknote 85.00	1 Pf. Reichsbanknote 1.-
Distanz-Kommand. 116.12	1 Pf. Reichsbanknote 1.-	Distanz-Kommand. 116.12	1 Pf. Reichsbanknote 1.-
Wass. Bankverein 140.78	1 Pf. Reichsbanknote 1.-	Wass. Bankverein 140.78	1 Pf. Reichsbanknote 1.-
Darmstädter Bank 161.98	1 Pf. Reichsbanknote 1.-	Darmstädter Bank 161.98	1 Pf. Reichsbanknote 1.-
4% Reichs-Oblig. 80.-	1 Pf. Reichsbanknote 1.-	4% Reichs-Oblig. 80.-	1 Pf. Reichsbanknote 1.-
4% Reichs-Oblig. 80.-	1 Pf. Reichsbanknote 1.-	4% Reichs-Oblig. 80.-	1 Pf. Reichsbanknote 1.-

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gärder in Karlsruhe.

Kunstgewerbliches Magazin von F. Mayer & Cie.

Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz. Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystall, Bronze, Christofle-Silber, Fedalen, Lampen für Geschenke, Aussteuer, Hotel- und Hauseinrichtungen.

PATENT-SPRALFEDERN-MATRATZEN von **Westphal & Reinhold, Berlin**, Sind die besten der Welt!
 elastischer, reinlicher, gesunder, dauerhafter und deshalb billiger als Sprungfeder-Matratzen. Preislisten gratis und franco.
 Bereits über 12 000 im Gebrauch! Niederlagen in den besseren Möbel-, Tapezierer- und Ausstattungs-Geschäften. Tausende von Anerkennungen! D.142.1.

Flügel und Pianinos

von höchster Tonschönheit von den einfachsten bis zu den besten und ideal vollkommensten von **Bechstein, Blüthner, Steinway & Sons.**

Zum Besuche meines Magazins lade ich Interessenten höflichst ein. Das Lager, welches stets etwa 100 Pianinos, Flügel, Klaviere und Harmoniums enthält, ist mit grösster Sorgfalt ausgewählt, trägt jedem Geschmack und Bedürfniss Rechnung und erleichtert dadurch ungemein die Wahl eines Instrumentes. — Preise billigst. C.525.3.

Ludwig Schweisgut, Grossh. Hoflieferant.

Herrenstrasse 31 Karlsruhe Herrenstrasse 31.

Im grossen Museumssaal.
 Montag den 21. April 1890,
 Abends 7 Uhr.

Konzert

unter gefälliger Mitwirkung der
 Gr. Kammerfängerin Frä. Mailhaas,
 der Gr. Hofoperfängerin Frau
 Reuss, des Gr. Kammerfängers Hrn.
 Oberländer, des Hrn. Konzertmei-
 sters Deeseke, des Hrn. Hofmusik-
 Holz- und Schübel und des Herrn
 Eduard Reuss, sowie des
 Philharmonischen Vereins.

Der Reinertrag des Konzerts ist zu
 wohltätigem Zweck bestimmt.
 D.89.

Preise der Plätze:
 Nummerirt. Platz Nr. 2. Unnum.
 Platz Nr. 1. Nummerirt. Galerie
 Nr. 1. Unnum. Galerie Nr. — 50.
 Billete sind zu haben bei Herrn
Carl Bregenzer, Gr. Hof-
 lieferant, Kaiserstr. 76.
 Anf. 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Dr. med. Böhm's Naturheilkunst Wiesenbad

im sächsischen Erzgebirge. Post-, Bahn-
 und Telegraphenstation. Prospekte auf
 Wunsch gratis. C.707.7.

Wilhelm Wolf
 in Wühl, Baden empfiehlt
 eis. Gartenmöbel
 für Herrschafts-, Hotel-
 und Wirtschaftsgärten.
 Zeichnung u. Preisliste umsonst. D.47.2

Ein älterer Anwalt,
 welcher aus Gesundheitsrücksichten sich
 vom Geschäfte zurückziehen gedenkt,
 sucht einen jüngeren bad. Anwalt oder
 einen bad. Referendar als Geschäfts-
 genossen, welcher im Verlaufe eines
 Jahres das Geschäft allein übernehmen
 würde. Adresse zu erfragen in der Ex-
 pedition dieses Blattes. D.117.2.

16 Medaillen u. Ehren-Diplome.

**Loeßlund's
 Malz-Extract**
 diätetisches Husten- und
 Catarrh-Mittel
 ist in allen Apotheken leicht zu haben,
 ebenso Loeßlund's
Malz-Extract mit Eisen
Malz-Extract mit Kalk
Leberthran-M.-Extract
Malz-Extract-Husten-
Bonbons.
 Gesellschaft für
 Fabrikation diätetischer
 Produkte Ed. Loeßlund & Co.
 in Stuttgart.

Griechische Weine.

B.69.15. Vorzügliche
 Tisch-, Süss- u. Kranken-
 weine.
 1 Kiste mit 12 grossen Flaschen
 in 12 Sorten
19 Mark.
J. F. Menzer,
 Neckargemünd.
 Ritter des Kgl. Griech. Erlöserordens.

Färberei und Waschanstalt

Ed. Printz

Karlsruhe.

Chemische Reinigung

von Herren- und Damenkleidern, Leppichen, Dedern u.

Wäscherei von Tüllvorhängen
 und Gardinen jeder Art.

Färberei

für Kleider und Stoffe in den modernsten Farben.
 Färberei für Möbelstoffe und Pelische. Vorzügliche
 Färbung für seidene Kleider (à ressort). Färberei und
 Wäscherei von Straußfedern. Wiederherstellung beschä-
 digter Sammtgarderobe u. c.

Medico-Mechanisches Institut Karlsruhe

Sophienstrasse 15 — Karlsruhe.

Anstalt für schwedische (Zander'sche und manuelle)
 Heilgymnastik, Orthopädie und Massage.

Leitender Arzt: Dr. med. Ferd. Bähr.

Die Aufnahme kann jederzeit stattfinden.

Prospekte sowie jede weitere Auskunft im Institute. B.712.6

Kollnauer Baumwollspinnerei & Weberei in Waldkirch.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der am
Samstag dem 17. Mai, Vormittags 9 Uhr,
 im Fabriklokale in Kollnau stattfindenden
ordentlichen Generalversammlung
 ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

- Die in § 19 der Satzungen aufgeführten Gegenstände.
 - Abänderung der Satzungen.
- Der Entwurf der neuen Satzungen, welcher der Generalver-
 sammlung zur Genehmigung unterbreitet werden wird, liegt vom
 1. Mai ab zur Kenntnissnahme der Herren Aktionäre bereit.
 Ueber die Berechtigung zur Teilnahme an der Versammlung sind
 die §§ 14 und 15 der Satzungen maßgebend.
 Für die Bescheinigung des Vorzeigens der Inhaber-Aktien werden
 folgende Bankhäuser bezeichnet:
 die Herren **Granelius & Co.** in Frankfurt a. M.,
Heinrich Müller in Karlsruhe,
Gebrüder Kapferer in Freiburg,
Christian Mez
 die **Rheinische Creditbank** in Mannheim und deren
 Filialen,
 die **Bank von Elsass & Lothringen** und
 die **Elsässische Maschinenbau-Gesellschaft** in Mühl-
 hausen i. Elsaß.
 Waldkirch, den 17. April 1890. D.143.

Der Vorstand.

B.175.28. Bekanntes, größtes Lager
wollener Bettdecken,
 Auswahlendungen,
 Decken, mit kleinen Fehlern behaftet,
 billiger.
J. H. Kapferer & Sohn,
 Freiburg i. B.

C.390.5. Wegen Bezug reiner badischer
Weiss- & Rothweine
 wende man sich vertrauensvoll an
Gehr. Schlager, Lahr i. B.

Konkursverfahren.
 D.144. Nr. 3484. Banndorf.
 Nachdem der Schlichtertermin in dem Kon-
 kurse gegen den Maurer **Matthias**
Schöndelmaier von Eptenhofen
 abgehalten und die Auszahlung des
 Massevermögens erfolgt ist, wurde das
 Konkursverfahren gegen denselben durch
 das Großh. Amtsgericht hier wieder
 aufgehoben.
 Banndorf, den 16. April 1890.
 Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts.**
Kohler.

Badische Pferde-Versicherungs-Anstalt zu Karlsruhe.

Erste ordentliche General-Versammlung.
 D.90.2. Unter Bezugnahme auf § 20 des Statuts werden die nach § 22
 stimmberechtigten Mitglieder der Badischen Pferde-Versicherungs-Anstalt auf
Samstag den 10. Mai 1890, Vormittags 11 Uhr,
 zur ersten ordentlichen Generalversammlung, welche im großen Saale der „Vier
 Jahreszeiten“ dahier stattfindet, eingeladen.
Tagesordnung.
 1. Geschäftsbericht über das Jahr 1889.
 2. Entlastung des Verwaltungsraths und der Direction auf Grund des
 Berichts über die von dem Verwaltungsrath vorgenommene Prüfung
 der Bilanz und Jahresrechnung.
 3. Mittheilung über die Rückversicherungsfrage und Beschlussfassung.
 Karlsruhe, den 8. April 1890.

Der Verwaltungsrath.

Badischer Frauenverein.

In der unter dem Protektorate Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin
 Luise von Baden stehenden Luiseenschule sind auf **1. Mai d. J.** noch einige
 Pensionsplätze zu belegen. Aufnahmsgesuche wolle man baldigst an die unter-
 zeichnete Stelle gelangen lassen, welche auch jede weitere Auskunft ertheilt.
 Karlsruhe, im April 1890. C.918.2.

Der Vorstand der Abtheilung I.
 Gartenstraße 47.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
 D.154. Nr. 21,422. Mannheim.
 Ueber das Vermögen des Kaufmanns
Jacob Kreitel von Redarau ist heute
 Vormittag 10 Uhr das Konkursver-
 fahren eröffnet worden.
 Zum Konkursverwalter ist ernannt:
 Herr Rechtsanwalt **Geismar**
 in Mannheim.
 Konkursforderungen sind bis zum
 15. Mai 1890 bei dem Gerichte an-
 zuzeigen und werden daher alle Die-
 jenigen, welche an die Masse als Kon-
 kursgläubiger Ansprüche machen wollen,
 hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche
 mit dem dafür verlangten Vorrechte
 bis zu genanntem Termine entweder
 schriftlich einzureichen oder bei der Ge-
 richtsschreiberei zu Protokoll zu geben
 unter Beifügung der urkundlichen Bewe-
 isstücke oder einer Abschrift derselben.
 Zugleich wird zur Beschlussfassung
 über die Wahl eines definitiven Ver-
 walters, über die Bestellung eines Gläu-
 bigerausschusses und eintretenden Falls
 über die in § 120 der Konkursordnung
 bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prü-
 fung der angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 17. Mai 1890,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. IV
 Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur
 Konkursmasse gehörige Sache in Besitz
 haben oder zur Konkursmasse etwas
 schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
 an den Gemeinschuldner zu verab-
 folgen oder zu leisten, auch die Ver-
 pflichtung auferlegt, von dem Bestize
 der Sache und von den Forderungen,
 für welche sie aus der Sache abgesonderte
 Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
 Konkursverwalter bis zum 15. Mai
 1890 Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 18. April 1890.
 Die Gerichtsschreiberei
 des Großherzoglichen Amtsgerichts.
Kahn.

D.145. Nr. 20,554. Mannheim.
 In dem Konkursverfahren über das
 Vermögen des Kaufmanns **Max**
Heinrich in Mannheim ist zur
 Prüfung der nachträglich angemeldeten
 Forderungen Termin auf
Freitag den 2. Mai 1890,
 Vormittags 1/10 Uhr,
 vor dem Großh. Amtsgericht III hier-
 selbst anberaumt.
 Mannheim, den 15. April 1890.
Galm.
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Bermögensänderungen.
 D.152. Nr. 3688. Karlsruhe.
 Durch Urteil des Großh. Landgerichts
 Karlsruhe, Civilkammer II, vom Heu-
 tag wurde die Ehefrau des Schlossers
Friedrich Winkler, Wilhelmine, geb.
Jung in Kallat, für berechtigt erklärt,
 ihr Vermögen von demjenigen ihres
 Ehemannes abzufordern.
 Dies wird hiermit zur Kenntniss der
 Gläubiger gebracht.
 Karlsruhe, den 29. März 1890.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. Landgerichts:
Görres.

D.151. Nr. 3176. Ettlenheim.
 Durch Urteil Großh. Amtsgerichts
 Ettlenheim vom heutigen wurde die
 Ehefrau des Handelsmanns **Israel Suss-**
mann von Drschweiler, Jette, geborene
 Klein von da, für berechtigt erklärt,
 ihr Vermögen von demjenigen ihres
 Ehemannes abzufordern.
 Dies wird hiermit zur Kenntniss der
 Gläubiger gebracht.
 Ettlenheim, den 12. April 1890.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
Büchner.
 Erbeinweisung.
 D.24.2. Nr. 17,948. Mannheim.
 Das Großh. Amtsgericht hier hat un-
 term 2. d. M. folgenden
Beschluss
 erlassen:
Johanna, geb. Göß, Ehefrau d. Wirths

D.92.2. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
 Die a. Bt. im mitteldeutschen, west-
 deutschen und sächsisch-südwestdeutschen
 Verkehre bestehenden Ausnahmefrachtzüge
 für Metalle und Metallwaaren, sowie
 für Holzwaaren des Spezialtariffs II
 bei Aufgabe als Frachtfüßgüter im Ver-
 kehr mit Konstanz finden mit Wirkung
 vom 1. Juni l. J. an nur noch auf
 solche Eisenbahnen Anwendung, welche
 nachweisbar über Konstanz hinaus nach
 der Schweiz weitergehen.
 Karlsruhe, den 19. April 1890.
Generaldirektion.

D.79.2. Nr. 2068. Karlsruhe. Beim
 Bau der Württembergischen Eisenbahn-
 Magasin.
Eiserne Oberbau
 1. für die Württ.-Brücke aus Fach-
 werktträgern von 15 m Spannweite im
 Gewicht von ca. 19 700 kg
 2. für die Stadelbachbrücke
 aus gewalsten Trägern von
 3 m Spannweite im Ge-
 wicht von ca. 1 900 „
 Zusammen ca. 21 600 kg
 zu vergeben.
 Angebote auf die ganze Lieferung,
 aber nach Brücken getrennt, für je 100
 kg sind mit der Aufschrift „Angebot
 auf eiserne Oberbau“ schriftlich und
 versiegelt vor der Eröffnungstagfahrt,
 die auf dem hiesigen Inspektionsbureau
 (Welfenstr. 64) am
Montag den 5. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
 in Gegenwart etwa erscheinender Be-
 werber stattfindet, an uns einzufenden.
 Die Zeichnungen und Bedingungen
 können inwiefern bei uns eingesehen
 und gegen Entrichtung von 6 Mark von
 uns bezogen werden.
 Karlsruhe, den 15. April 1890.
Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion.
 D.134.2. Nr. 6550. Tauberbis-
 schofheim. Bei diesseitigem Ge-
 richt ist eine Aktiengesellschaft mit einem
 jährlichen Gehalt von 840 M. sofort zu
 belegen.
 Bewerber wollen sich unverzüglich an-
 her melden.
 Tauberbischofsheim, 17. April 1890.
 Großh. bad. Amtsgericht.
König.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.